

SPD-Fraktion



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/355

Ansprechpartner:

Thorsten Pfau, Referent

SPD-Landtagsfraktion

☎ 0431/ 988-1349

Kiel, 13.11.2012

Vorsitzende des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Frau Barbara Ostmeier, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**TOP 1 der Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses
und des Finanzausschusses am 14.11.2012
hier: Änderungsantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Konsolidie-
rungshilfe (Drs. 18/192)**

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

Wir schlagen dem Ausschuss die folgende geänderte Fassung von Artikel 1 Ziffer 4 Lit. c)
des Gesetzentwurfes zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„4. § 16 a wird wie folgt geändert:

c) In Absatz 3 wird folgender neuer Satz 3 angefügt:

„Konsolidierungshilfen werden nur gewährt, sofern die Gemeinde oder der Kreis
im selben Jahr Fehlbetragszuweisungen nach § 16 b für den bis zum Ende des
vergangenen Jahres aufgelaufenen Fehlbetrag erhält.““

Begründung:

Der vorliegende Änderungsantrag nimmt die im Gesetzentwurf vorgesehenen Änderung von § 16 a Abs. 3 Satz 2 zurück und fügt dessen Neuformulierung als neuen Satz 3 an. Hierdurch bleibt der § 16 a Abs. 3 Satz 2 der geltenden Fassung bestehen. Diese Änderung ist erforderlich, da durch die im Gesetzentwurf unter Ziffer 4 c) vorgenommene Änderung des bisherigen

§ 16 a Abs. 3 Satz 2 die Verpflichtung, die öffentlich-rechtlichen Verträge nach Satz 1 Nr. 2 vor Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung oder den Kreistag dem Innen- und Rechtsausschuss sowie dem Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zur Kenntnis vorzulegen, entfallen würde.

gez. Dr. Kai Dolgner, MdL
gez. Burkhard Peters, MdL
gez. Lars Harms, MdL